

VRM GEBÄUDEHÜLLE

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe

Antrag auf Leistungen aus dem VRM

Betrieb Nr.

Vertrag Nr. /

Antragstellende
Person

Name Vorname Sozialversicherungs-Nr. (AHV-Nr.)

Strasse, PLZ und Ort Geburtsdatum Geschlecht
 m w

E-Mail-Adresse Telefon Anzahl Kinder unter 20 Jahren

Zivilstand
 ledig geschieden in gerichtlich aufgelöster Partnerschaft
 verheiratet in eingetragener Partnerschaft
 verwitwet in durch Tod aufgelöster Partnerschaft

Angestellt bei (Name der Firma, Ort) seit

Ich bin voll arbeitsfähig
 Ja Nein Bei Nein bitte aktuellste IV-Verfügung oder UVG/KTG-Abrechnungen einsenden

Nachweis der Arbeitsjahre in der Gebäudehüllenbranche Anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem VRM Gebäudehülle ist, wer innerhalb der letzten 25 Jahre während mindestens 15 Jahren und davon die letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug ununterbrochen in einem Betrieb gemäss Geltungsbereich GAV-VRM gearbeitet hat.
Für die Erfassung der Arbeitsstellen verwenden Sie bitte das Zusatzblatt.

Aktueller Bruttolohn (exkl. 13. Monatslohn) Zutreffendes ankreuzen
 Monatslohn Stundenlohn Saisonnier Aktueller Beschäftigungsgrad: %
Monatslohn/Stundenlohn-Ansatz:

Kopien aller Lohnabrechnungen des laufenden Jahres sowie je eine Lohnabrechnung der beiden vorangehenden Jahre und die Lohnausweise der beiden letzten Jahre beilegen.

Lohnreduktion a und/oder b ausfüllen Nicht zutreffendes streichen
a) Lohnreduktion aufgrund Funktionswechsel
Im Einvernehmen mit meinem Arbeitgeber möchte ich per (Datum) meine bisherige Funktion als aufgeben und neu die Aufgabe als übernehmen. Aufgrund dieses Funktionswechsels wird mein Lohn um % gesenkt und beträgt neu CHF pro Monat bzw. CHF pro Jahr.

b) Lohnreduktion aufgrund Reduktion des Beschäftigungsgrades
Im Einvernehmen mit meinem Arbeitgeber möchte ich per (Datum) mein bisheriges Arbeitspensum von % um % reduzieren. Mein neues Arbeitspensum beträgt nach Reduktion %. Der Beschäftigungsgrad muss im Minimum um 10% reduziert werden.

Es gelten folgende Relationen zwischen arbeitsfreier Zeit und Beschäftigungsgradreduktion:

Bestimmte Tage pro Woche arbeitsfrei	oder	bestimmte Monate im Jahr arbeitsfrei	
<input type="checkbox"/> ½ Tag	10%	<input type="checkbox"/> 2 Monate	17%
<input type="checkbox"/> 1 Tag	20%	<input type="checkbox"/> 3 Monate	25%
<input type="checkbox"/> 1 ½ Tage	30%	<input type="checkbox"/> 4 Monate	34%
<input type="checkbox"/> 2 Tage	40%	<input type="checkbox"/> 5 Monate	42%
<input type="checkbox"/> 2 ½ Tage	50%	<input type="checkbox"/> 6 Monate	50%
<input type="checkbox"/> 3 Tage	60%	<input type="checkbox"/> 7 Monate	59%
<input type="checkbox"/> 3 ½ Tage	70%	<input type="checkbox"/> 8 Monate	67%
<input type="checkbox"/> 4 Tage	80%	<input type="checkbox"/> 9 Monate	75%

Bei Reduktion bestimmter Monate pro Jahr: Welche Monate sind voraussichtlich arbeitsfrei?

Januar Februar März April Mai Juni
 Juli August September Oktober November Dezember

Anderweitige Regelungen nach Absprache mit der Durchführungsstelle.

c) Erhöhung der Lohnreduktion (Folgerente)

Ich beziehe bereits eine VRM-Überbrückungsrente. Im Einvernehmen mit meinem Arbeitgeber möchte ich per (Datum) mein bisheriges Arbeitspensum von % um % reduzieren. Mein neues Arbeitspensum beträgt nach Reduktion %.

Der Beschäftigungsgrad muss im Minimum um 10% reduziert werden. Die Folgerente ist frühestens sechs Monate nach Beginn einer vorherigen Lohnreduktion möglich. Der Antrag für eine Folgerente muss mindestens sechs Monate vor Erhöhung der Leistung erfolgen. Die einmalige Erhöhung der Leistung ist kostenlos. Für jede weitere Anpassung stellt die Durchführungsstelle einen Unkostenbeitrag gemäss Anhang zum Reglement VRM, Ziffer 1, in Rechnung. Dem Antrag sind keine weiteren Unterlagen beizulegen.

d) Vorzeitige Pensionierung (auch als Folgerente möglich)

Im Einvernehmen mit meinem Arbeitgeber möchte ich mich per (Datum) vorzeitig pensionieren lassen. Mein bisheriger Beschäftigungsgrad beträgt %.

Falls bereits zuvor ein Antrag auf VRM-Leistungen aufgrund Reduktion des Beschäftigungsgrades gestellt wurde:

- Die Folgerente ist frühestens sechs Monate nach Beginn einer vorherigen Lohnreduktion möglich. Der Antrag für eine Folgerente muss mindestens sechs Monate vor der vorzeitigen Pensionierung erfolgen.
- Es ist lediglich das Formular «Zusatzblatt betreffend BVG-Sparbeiträge» beizulegen.

**Zahlungs-
verbindung**
(anzugeben bei
erstmaliger
Antragstellung)

<input type="checkbox"/> Postzahlung	Postkonto Nr.	IBAN
<input type="checkbox"/> Bankzahlung Inland	IBAN	
<input type="checkbox"/> Bankzahlung Ausland	BIC/Swift-Code	IBAN

Name und Adresse der Bank (bei Bankzahlungen im Inland oder Ausland)

**Einzureichende
Unterlagen**

- Vom Arbeitnehmer unterzeichnetes «Zusatzblatt zum Antrag auf Leistungen»
- Von Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterzeichnetes «Zusatzblatt betreffend BVG-Sparbeiträge»
- Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen für den Nachweis der 15 Jahre Tätigkeit in der Gebäudehüllenbranche (siehe Zusatzblatt)
- Auszug aus dem individuellen AHV-Konto (bei der AHV-Ausgleichskasse anfordern)
- Kopie Pass oder ID
- Kopien aller monatlichen Lohnabrechnungen des laufenden Jahres und des Vorjahres
- Je eine monatliche Lohnabrechnung des zweiten und dritten Vorjahres
- Lohnausweise der drei Vorjahre
- Falls vorhanden: Auszug aus dem Lohnkonto des laufenden Jahres und der drei Vorjahre
- Vom Arbeitgeber unterzeichnete Bestätigung über das Arbeitsverhältnis ab 01.01.2010: Arbeitnehmer oder in der Geschäftsleitung mitarbeitender Aktionär/Gesellschafter von AG/GmbH (bitte prozentualen Anteil am Gesamtkapital angeben)
- Zusätzlich bei Arbeitsunfähigkeit: IV-Verfügung oder UVG- /KTG-Abrechnung

**Bestätigung
der Angaben**

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit aller gemachter Angaben. Sie nehmen zur Kenntnis, dass fehlende oder unwahre Angaben zu Leistungskürzungen oder Rückerstattungsforderungen führen können. Vorbehalten bleibt zudem die strafrechtliche Verfolgung.

Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person	Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers
------------	--	---

Senden an

Stiftung VRM Gebäudehülle	Telefon 058 215 31 21
Durchführungsstelle	Fax 052 212 12 01
Postfach 300	E-Mail info@vrm-gebäudehülle.ch
8401 Winterthur	www.vrm-gebäudehülle.ch